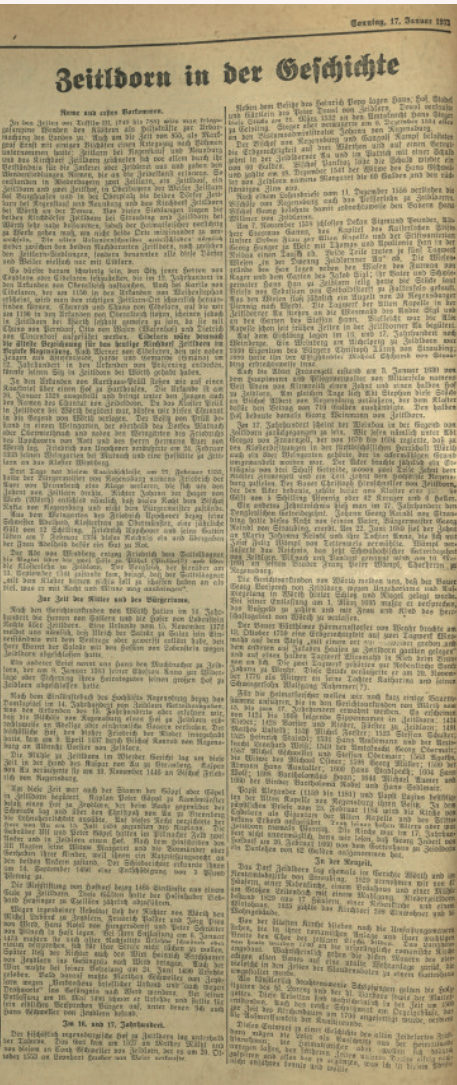




Heimatgeschichtlicher Beitrag

von Petra Luttner

Zeitldorn in der Geschichte – Originaltext von 1932!



der Weiler Zeitlarn bei Burghausen und in der Oberpfalz die beiden Dörfer Zeitldorn bei Regenstau und Neunburg und das Kirchdorf Zeitldorn bei Wörth an der Donau. Von diesen Siedlungen liegen die beiden Kirchdörfer Zeitldorn bei Straubing und Zeitldorn bei Wörth sehr nahe beisammen, sodass der Heimatforscher vorsichtig zu Werke gehen muss, um nicht beide Orte miteinander zu verwechseln. Die alten Urkundenschreiber unterschieden nämlich weder zwischen den beiden Nachbarorten Zeitldorn, noch zwischen den Zeitlarn-Siedlungen, sondern benannten alle diese Dörfer und Weiler vielfach nur mit Cidlarn.

unter den Zeugen auch den Namen des Chunrat von Zeideldorn. Da das Kloster Prüll in Zeitldorn bei Wörth begütert war, dürfen wir diesen Chunrat in die Gegend von Wörth verlegen. Der Besitz von Prüll bestand in einem Weingarten, der oberhalb des Dorfes Mutnach oder Obermiethnach und neben dem Weingärten des Friedrichs des Uppchovers von Rott und des Herrn Hermann Auer von Werth lag. Friedrich von Uppchover veräußerte am 24. Februar 1333 seinen Weingarten bei Mutnach und eine Hofstätte zu Zeitldorn an das Kloster Windberg.

Drei Tage vor diesem Kaufabschlusse, am 21. Februar 1333, hatte der Bürgermeister von Regensburg namens Friedrich der Auer von Prenberch eine Klage verloren, die sich um den Zehent von Zeitlarn drehte. Richter Johann der Hager von Werd (Wörth) entschied nämlich, dass dieses Recht dem Bischof Nykla von Regensburg und nicht dem Bürgermeister zustünde.

Aus dem Weingarten des Friedrich Uppchover bezog seine Schwester Adelheid, Klosterfrau zu Obermünster, eine jährliche Gült von 12 Schilling. Friedrich Uppchover und seine Gattin lösten am 7. Februar 1334 dieses Reichenis ein und übergaben der Frau Adelheid dafür ein Gut zu Rot.

Der Abt von Windberg entzog Friedrich dem Sattelbogner die Vogtei über die zwei Höfe zu Pühel (Pielhof?) und über die Klosterlehn zu Zeidlorn. Der Vergleich der hierüber am 13. September 1344 zustande kam, besagt, daß der Sattelbogner „mit dem Kloster darum nichts soll zu schaffen haben an als viel, was er mit Recht und Sinne mag ausbringen“.

Es dürfte darum schwierig sein, den Sitz seiner Herren von Cendlarn oder Cidelaren festzustellen, die im 12. Jahrhundert in den Urkunden von Oberalteich auftauchen. Auch bei Karilo von Cidelaren, der um 1150 in den Urkunden von Weihenstephan erscheint, wird man den richtigen Zeitlarn-Ort schwerlich herausfinden können. Chunrad und Chuno von Cidlarn, auf die wir um 1190 in den Urkunden von Oberalteich stoßen, scheinen jedoch in Zeitldorn bei Wörth seßhaft gewesen zu sein, da sie mit Chuno von Perndorf, Otto von Wasen (Wasenhof) und Dietrich von Cincendorf aufgeführt werden. Cidelarn wäre demnach die älteste Bezeichnung für das heutige Kirchdorf Zeitldorn im Bezirke Regensburg. Auch Werner von Cidelaren, den wir neben Zeugen aus Wiesentfelde, Harde und Gemunde (Gmünd) im 12. Jahrhundert in den Urkunden von Prüfening entdecken, könnte seinen Sitz in Zeitldorn bei Wörth gehabt haben.

In den Urkunden von Kartaus-Prüll stoßen wir auf einen Kaufbrief über einen Hof zu Harthausen. Die Urkunde ist am 26. Januar 1328 ausgestellt und bringt

Die Veröffentlichung des zitierten Textes in Donaupost vom 17.01.1932

Name und erstes Vorkommen

In den Zeiten vor Tassilo III. (749 bis 788) wies man kriegsgefangene Wenden¹ den Klöstern als Hilfskräfte für Urbarmachung des Landes zu. Auch um die Zeit von 855, als Markgraf Ernst mit einigen Bischöfen einen Kriegszug nach Böhmen unternommen hatte: Zeitlarn bei Regenstau und Neunburg und das Kirchdorf Zeitldorn zeichneten sich vor allem durch ihr Verständnis für die Imkerei oder Zeidlerei aus und gaben den Wendensiedlungen Namen, die an die Zeidelkunst erinnern. So entstanden in Niederbayern zwei Zeitlarn, ein Zeitldorf, ein Zeitldorn und zwei Zeitlhof, in Oberbayern

¹ Wenden = veraltete Bezeichnung für Slawen



Zur Zeit der Ritter und des Bürgertums

Nach den Gerichtsurkunden von Wörth hatten im 14. Jahrhundert die Herren von Sallern und die Hofer von Lobenstein Rechte über Zeitldorn. Eine Urkunde vom 15. November 1372 meldet uns nämlich, daß Ulrich der Salrär zu Salar sein Einverständnis mit dem Vertrage oder gewerfft erklärt habe, den Herr Warnt der Salrär mit dem Hofarn von Lobenstein wegen Zeidldorn abgeschlossen hatte.

Ein anderer Brief nennt uns Hans den Muchtnacher zu Zeidlorn, der am 9. Januar 1383 seiner Ehefrau Anna zur Widerlage oder Sicherung ihres Heiratsgutes seinen großen Hof zu Zeidlorn abgeschlossen hatte.

Nach dem Einkünftebuch des Hochstifts Regensburg bezog das Domkapitel im 14. Jahrhundert von Zeidlorn Getreideabgaben. Aus den Urkunden des 15. Jahrhunderts aber erfahren wir, daß die Bischöfe von Regensburg einen Hof zu Zeidlorn erbrechtsweise an Adelige oder einheimische Bauern verliehen. Der bischöfliche Hof, den bisher Friedrich der Rieder innegehabt hatte, kam am 9. April 1437 durch Bischof Konrad von Regensburg an Albrecht Vorster von Zeidlorn.

Die Mühle zu Zeitldorn im Wieder Gericht lag um diese Zeit in der Hand des Kaspar von Au zu Brennbere. Kaspar von Au veräußerte sie am 19. November 1446 an Bischof Friedrich von Regensburg.

Um diese Zeit war auch der Stamm der Göppl oder Göpel in Zeitldorn begütert. Kaplan Peter Göppl zu Kambmünster besaß einen Hof zu Zendlorn, der beim Bache gegenüber der Schmiede lag und über den Christoph von Au zu Brennbere die Lehnsherrlichkeit ausübte. Auf dieses Recht verzichtete der Herr von Au am 15. Juli 1454 zugunsten des Kaplans. Die Gebrüder Ull und Peter Göpel hatten im Pillnacher Feld zwei Aecker und in Zeidlorn einen Hof. Nach dem Hinscheiden des Ull klagten seine

Witwe Margaret und die Vormünder oder Gerhaben ihrer Kinder, weil ihnen ein Nutznießungsrecht an den beiden Aeckern zustand. Der Schiedsrichter erkannte ihnen am 14. September 1456 eine Entschädigung von 3 Pfund Pfennig zu.

Die Meßstiftung von Hofdorf bezog 1465 Einkünfte aus einem Gute zu Zeitldorn. Diese Gülden hatte der Hofinhaber Liebhard Hensinger zu Czeilörn jährlich abzuführen.

Wegen irgendeiner Uebeltat ließ der Richter von Wörth den Michel Lubsteck zu Zendlern, Friedrich Polister und Jörg Preu von Werd, Hans Rosel von Hungersdorff und Peter Schrötter von Pilmach in Haft legen. Bei ihrer Entlassung am 6. Januar 1473 mußten sie nach alter Rechtssitte Urfehde schwören oder eidlich versprechen, sich für ihre Strafe nicht rächen zu wollen. Später ließ der Richter auch den Wirt Heinrich Varchamer von Zendlarn ins Gefängnis nach Werd bringen. Auch der Wirt mußte bei seiner Befreiung am 24. Juni 1490 Urfehde geloben. Bald darauf mußte Marthan Gschweller von Zendlorn wegen „Verbrechens brieflicher Urkund und auch wegen Drohworte“ ins Gefängnis nach Werd wandern. Bei seiner Entlassung am 16. Mai 1496 schwor er Urfehde und stellte für sein eidliches Versprechen Bürgen auf, unter denen sich auch Hans Gschweller von Zendlern befand.

Im 16. und 17. Jahrhundert

Der bischöflich regensburgische Hof zu Zeitldorn lag unterhalb der Taferne. Das Gut kam um 1527 an Mathes Möltzl und von diesem an Contz Gschweller von Zeidlorn, der es am 20. Oktober 1553 an Leonhart Hueber von Weier verkaufte.

Neben dem Besitze des Heinrich Popp lagen Haus, Hof, Stadel und Gärtlein des Peter Deusl von Zeidlorn. Deusl verkaufte diese Stücke am 21. März 1532 an den Amtsknecht Hans Steger zu Geisling. Steger aber veräußerte am 6. Dezember 1534

alles an den Bistumsadministrator Johann von Regensburg.

Der Bischof von Regensburg und Gangolf Kampf belasteten die Erbgerechtigkeit auf drei Wörthen und auf einen Gereutzehnt in der Zeidldorner Au und im Putrich mit einer Schuld von 60 Gulden. Bischof Pankraz löste die Schuld wieder ein und zahlte am 18. Dezember 1541 der Witwe des Hans Gschweller von Zeidlorn namens Margaret die 60 Gulden und den rückständigen Zins aus.

Nach einem Lehnbriefe vom 11. Dezember 1556 verliehen die Bischöfe von Regensburg auch das Peisserlehen zu Zeidldorn. Bischof Georg belehnte damit erbrechtsweise den Bauern Hans Wildner von Zeidldorn.

Am 7. November 1558 schlossen Dekan Sigmund Peunder, Altherren Erasmus Hanns, das Kapitel des Kaiserlichen Stifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle und der Stiftsuntertan Georg Hunger zu Weir mit Thomas und Apollonia Han in der Neidau einen Tausch ab. Beide Teile traten je fünf Tagwerk Wiesen „in der Dweng Zeidldorner Au“ ab. Die Wiesengründe des Han lagen neben den Wiesen des Furman von Kager und dem Garten des Jakob Sigl, ihr Vater und Schwiegervater Hans Han zu Zeidlorn selig hatte die Stücke laut Briefs von Sebastian von Seiboldstorff zu Falkenfels gekauft. Aus den Wiesen floß jährlich ein Augelt von 20 Regensburger Pfennig nach Werd. Die Tagwerk der Alten Kapelle in der Zeitldorner Au stießen an die Wiesmahd des Andre Sigl und an den Garten des Steffan Hann. Vielleicht war die Alte Kapelle schon seit frühen Zeiten in der Zeitldorner Au begütert.

Auf dem Eichlberg lagen im 16. und 17. Jahrhundert noch Weinberge. Ein Weinberg am Aichelberg zu Zeidldorn war 1560 Eigentum des Bürgers Christoph Türntz von Straubing, 1686 hatte ihn der Essighändler Michael Ehchamb von Straubing erbrechtsweise inne.



Auch die Abtei Frauenzell erstand am 3. Januar 1630 von dem Hauptmann und Pflugsverwalter von Mitterfels namens Veit Adam von Kirmreith einen Zehnt und einen halben Hof zu Zeidlorn. Am gleichen Tage ließ Abt Stephan diese Stücke an Bischof Albert von Regensburg veräußern, der dem Kloster dafür den Betrag von 710 Gulden aushändigte. Den halben Hof bebaute damals Georg Weinmann von Zeitldorn.

Im 17. Jahrhundert scheint der Weinbau in der Gegend von Zeitldorn zurückgegangen zu sein. Wir lesen nämlich unter Abt Gregor von Frauenzell, der von 1670 bis 1694 regierte, daß zu den Klosterbesitzungen in der fürstbischöflichen Herrschaft Wörth auch ein öder Weingarten gehörte, der in ackermäßigen Grund umgewandelt worden war. Der Acker brachte jährlich ein Erträgnis von drei Schaff Getreide, wovon zwei Teile Zehnt dem Kloster Frauenzell und ein Teil Zehnt dem Hochstifte Regensburg zufielen. Der Bauer Christoph Hirnschneller von Zeidlorn, der den Acker bebaute, zahlte dafür ans Kloster eine jährliche Gült von 5 Schilling Pfening oder 42 Kreuzer und 5 Heller.

Ein anderes Zehntrechnis hieß man im 17. Jahrhundert den Denglerischen Getreidezehnt. Johann Georg Reindl von Straubing hatte dieses Recht von seinem Vater, Bürgermeister Georg Reindl von Straubing, ererbt. Am 22. Juni 1689 fiel der Zehnt an Maria Johanna Reindl und ihre Tochter Anna, die sich mit Josef Felix Wämpl von Tettenweis vermählte. Wämpl veräußerte das Rechnis, das jetzt Schwabachischer Getreidezehnt von Zeitldorn, Pillnach und Pondorf genannt wird, am 10. Mai 1691 an seinen Bruder Franz Peter Wämpl, Chorherrn zu Regensburg.

Die Gerichtsurkunden von Wörth melden uns, daß der Bauer Georg Vorsprech von Zeidlorn wegen Ungehorsams und Aufwiegelung in Wörth hinter Schloß und Riegel

gelegt wurde. Bei seiner Entlassung am 1. März 1695 musste er versprechen, das Bußgeld zu zahlen und mit Frau und Kind des Herrschaftsgebiet von Wörth zu verlassen.

Der Bauer Bärthlme Hörmannstorfer von Weyhr brachte am 13. Oktober 1759 eine Erbgerechtigkeit auf zwei Tagwerk Wiesmahd auf dem Steig „mit einem ort zur Sayweiber graben und dem anderen auf Jakoben Haasen zu Zeitldorn garten gelegen“ und auf einen halben Tagwerk Wiesmahd in Ried beim Brunnen an sich. Die zwei Tagwerk gehörten zur Nebenkirche Sankt Johann zu Weyhr. Diese Stücke veräußerte er am 20. November 1776 als Witwer an seine Tochter Katharina und seinen Schwiegersohn Wolfgang Nahmmer(?).

Für die Heimatforscher wollen wir noch kurz einige Bauernstämme anführen, die in den Gerichtsurkunden von Wörth vom 15. bis zum 17. Jahrhundert erwähnt werden. Es erscheinen von 1424 bis 1660 folgende Sippennamen in Zeitldorn: 1424 Rieder; 1428 Vorster und Rieder, Förster zu Zeidlorn; 1491 Mathes Lustekh; 1520 Michel Forster; 1523 Steffan Schuster; 1525 Heinrich Staindl; 1531 Hans Amtmann und der Amtsknecht Leonhard Weiß; 1549 der Amtsknecht Georg Obermair; 1557 Michel Gschweller und Steffan Obermair; 1563 Agatha, die Witwe des Michael Ostner; 1598 Georg Müller; 1599 der Atmann Hans Auntaller; 1600 Hans Stadlpeckh; 1604 Hans Wolf; 1608 Bartolomäus Haan; 1644 Michael Aumer und 1660 der Binder Bartolomä Robel und Hans Sedlmair.

Papst Alexander (1159 bis 1181) und Papst Luzius bestätigten der Alten Kapelle von Regensburg ihren Besitz. In dem päpstlichen Briefe vom 19. Januar 1184 wird die Kirche von Cydelarn als Eigentum der Alten Kapelle und des Stiftsdekans Erbord aufgeführt. Trotz seines hohen Alters aber war Zeitldorn niemals Pfarrsitz. Die Kirche war im 17. Jahrhundert nicht unvermöglig, denn wir lesen,

daß Georg Inderl von Hofdorf am 16. Februar 1660 von dem Gotteshaus zu Zeidlorn ein Darlehen von 62 Gulden aufgenommen hat.

In der Neuzeit

Das Dorf Zeidlorn lag ehemals im Gerichte Wörth und im Rentamtsbezirke von Straubing. 1829 vernehmen wir von 47 Häusern, einer Nebenkirche, einem Bräuhaus und einer Mühle am Großen Leitenbach mit einem Mahlgang. Niederzeitldorn bestand 1829 aus 17 Häusern, einer Nebenkirche und einem Wirtshaus. 1925 zählte das Kirchdorf 298 Einwohner und 56 Wohngebäude.

Von der ältesten Kirche blieben noch die Umfassungsmauern stehen, die in ihrer romanischen Anlage und ihrer wuchtigen breite den Chor der jetzigen Kirche bilden. Das Langhaus von heute wurde 1700 an die ursprüngliche romanische Kirche angebaut. Wahrscheinlich gehen die dicken Mauern des viereckigen alten Baues auf eine uralte Wehranlage zurück die vielleicht in den Zeiten der Glaubensboten zu einem Gotteshaus umgestaltet wurde.

Als künstlerisch beachtenswerte Schöpfungen gelten die Holzfiguren des hl. Lorenz und der hl. Barbara sowie der Muttergottes. Diese Arbeiten sind wahrscheinlich in der Zeit um 1500 entstanden. Auch das reiche Schnitzwerk am Orgelgehäuse, das zur Zeit des Kirchenbaues um 1700 angefertigt wurde, verdient die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde. -

Diesen Entwurf zu einer Geschichte des alten Zeidelortes Zeitldorn mögen die Leser als Ausschnitt aus der Heimatstunde hinnehmen; die Heimatforscher aber wollen sich dadurch anregen lassen, den früheren Zeiten unseres Dorfes eifrig nachzuspüren und alles das zu ergänzen, was ich in diesem Abrisse nicht anführen konnte und wollte.

Quelle:
 • Unbekannter Verfasser in: *Donaupost* 17.01.1932 S.6
 (Kopie dankenswerterweise erhalten von Mathilde Simmel)